

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 01.05.2006)

1. Nutzungsverpflichteter

- 1.1 actindo GmbH, im folgenden auch actindo genannt, betreibt webbasierte Software (eine dynamische Website mit angeschlossenen Datenbanken auf Webservern), die es ermöglicht, Anwendungen über das Internet durch Eingabe über Web-Browser zu nutzen und Abfragen sowie Ausdrücke über das gleiche Medium vorzunehmen.
- 1.2 actindo kann ohne Angabe von Gründen einem Nutzer den Zugang zur Nutzung der Programme verweigern, wenn dieser gegen die Regelungen der Geschäftsbedingungen grob fahrlässig verstoßen hat. In diesem Fall sind Einwendungen und Ansprüche jeglicher Art des Auftraggebers ausgeschlossen.

2. Nutzer

- 2.1 Nutzer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können sowohl Personen sein, die für ihr eigenes Unternehmen Buchführungen und Jahresabschlüsse erstellen (Endbenutzer) als auch solche, die als Dienstleister Buchführungen und Jahresabschlüsse für Dritte fertigen. Bei der Software-Nutzung begangene Rechtsverstöße (z.B. Steuerberatungsgesetz, Rechtsberatungsgesetz, Steuergesetze, Datenschutzgesetz, Fernmeldegeheimnis) hat der Nutzer der Anwendungen selbst zu verantworten.
- 2.2 Bei Dienstleistern ist gegenüber actindo Vertragspartner der Dienstleister und nicht der Endbenutzer.
- 2.3 Die Zuordnung eines Benutzers zu einem Dienstleister erfolgt durch den Eintrag seines Accounts in dessen Dienstleister-Gruppe. Wechselt ein Endbenutzer von einem Dienstleister zu einem anderen Dienstleister, so wird er vom Zeitpunkt des Wechsels an dem anderen Dienstleister zugeordnet. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zu actindo wird hierdurch nicht begründet. Kündigt ein Endbenutzer sein Vertragsverhältnis zum

Dienstleister oder umgekehrt, kündigt ein Dienstleister sein Vertragsverhältnis zum Endbenutzer, so entsteht erst durch Erklärung der Übernahme von actindo ein unmittelbares Vertrags-Verhältnis zwischen Endbenutzer und actindo.

3. Nutzungsrecht

- 3.1 actindo stellt ein Buchführungsprogramm zur Verfügung, das den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nach deutschem Recht entspricht. Die Umsatzsteuervoranmeldungen und die zusammenfassenden Meldungen entsprechen dem Original der im Bundessteuerblatt wiedergebenden Formulare. Eine Nutzung des Programms entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung wird zugesagt. Der Nutzer kann zwischen den Kontenrahmen SKR03 und SKR04 bei der Einrichtung der Buchführung wählen. actindo kann jedoch keine Haftung dafür übernehmen, dass die Verbuchung durch den Endbenutzer bzw. den Dienstleister sachlich richtig ist. Dies ist allein Sache des Nutzers.
- 3.2 Durch eine Bedienungsanleitung, auf die der Nutzer des Programmes jederzeit zugreifen kann, ist eine ordnungsmäßige Bedienung des Programms gewährleistet.
- 3.3 actindo speichert für den Nutzer die zur Aufbewahrung übermittelten Daten so lang, wie der Nutzer Vertragspartner von actindo ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich seiner Zahlungspflichten einhält.
- 3.4 Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Ausdruck der Journale über die eingegebenen Daten (Fahrtenbuch, Fibu, Zeiterfassung, Kassenbuch) und sämtlicher Auswertungen auf Papier oder einem elektronischen Speichermedium zu erstellen, um den Schaden aus eventuellen Datenverlusten insbesondere durch Fehlbedienung oder versehentliches Löschen der Daten

zu minimieren. Diese Verpflichtung gilt nicht für Programme, deren alleiniger Zweck die Datenspeicherung ist (Dokumentenmanagement).

- 3.5 Für Fälle höherer Gewalt übernimmt der Nutzungsberechtigte keine Haftung. Die Übermittlung der Daten im Wege der Telekommunikation erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Lizenznehmers.

4. Kunden-Nummer, Login-Name, Passwort

- 4.1 Um Zugang zu den Programmen zu erhalten, wird jedem Nutzer ein Login-Name und ein Passwort zugeteilt. Mit Hilfe dieser Wort bzw. Wort-Zahlen-Kombination erhält der Nutzer Zugang zu den Programmen von actindo soweit seine Nutzungsrechte ihm diese einräumen. Die Ausgabe des Passwortes und des Login-Namens erfolgen über die E-Mail Adresse, auf der sich der Nutzer anmeldet. Für die Geheimhaltung hat der Nutzer selbst zu sorgen. Das Passwort ist nur dem Nutzer bekannt. Der Nutzer kann sein Passwort jederzeit selbst ändern.
- 4.2 Für Schäden, die aus Weitergabe des Passwortes, sei es vorsätzlich oder fahrlässig (z.B. durch Eingabe in sogenannte Phishing-E-Mails), entstehen, haftet actindo nicht.
- 4.3 Die Nutzungsrechte von Dienstleistern beziehen sich auf mehrere getrennte Kunden-Nummern (in diesem Falle Mandanten-Nummern genannt), während die Nutzungsrechte von Endbenutzer sich nur auf eine Kunden-Nummer beziehen. Ausnahmsweise kann sich das Nutzungsrecht eines Endbenutzers auch auf mehrere Kunden-Nummern beziehen, wenn er für mehrere Firmen die Anwendungen getrennt nutzt.
- 4.4 Die zwischen der actindo und ihren Dienstleistern bestehenden Rechte und Pflichten werden nicht dadurch berührt, dass mit Zustimmung des Endbenutzers, der einem Dienstleister zugeordnet ist, Daten des Endbenutzers an actindo übermittelt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 01.05.2006)

5. Kündigung

Die Kündigung der Nutzungsverträge ist mit einmonatiger Frist zum Monatsende möglich. Die Kündigung hat in schriftlicher Form oder per Telefax zu erfolgen. Der Kündigende hat den Empfang der Kündigung nachzuweisen.

6. Kosten für die Nutzung von Programmen, Übertragung und Speicherung von Daten

- 6.1 Die Nutzung der Programme, sowie die Übermittlung der Daten auf der Seite des Nutzers bzw. Dienstleisters zu actindo erfolgt auf Rechnung der Nutzers.
- 6.2 Die Datenübertragungskosten von actindo zum Nutzer oder Dienstleister sind in den Nutzungsgebühren enthalten.
- 6.3 Die Kosten für die Speicherung der Daten sind in der monatlichen Nutzungsgebühr ebenfalls enthalten. In einigen Programmteilen wird Eingabe und/oder Speicherung extra berechnet (Dokumentenarchiv), diese Kosten werden extra in Rechnung gestellt.
- 6.4 Bei Vertragskündigung endet 4 Wochen nach Vertragende die Verpflichtung von actindo Pflicht zur Speicherung der Nutzer-Daten.
- 6.5 Der Nutzer ist verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen nach Vertragende die Daten über eine der angebotenen Schnittstellen auszulesen oder sich einen Ausdruck der Daten auf Papier zu erstellen, um seinen Dokumentationspflichten nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu genügen.
- 6.6 actindo berechnet seine Leistungen mit den auf Basis der öffentlichen Preisliste in der jeweils zum Zeitpunkt der Leitung gültigen Fassung.
- 6.7 actindo wickelt seinen gesamten Kunden-Geschäftsverkehr über das Internet ab. Die Zahlung aller Rechnungsbeträge erfolgt daher durch Bankeinzug oder im Lastschriftverfahren. Bei anderweitiger Zahlungs-Abwicklung ist actindo berechtigt, wegen des

größeren Verwaltungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Anfallende Bankgebühren durch Rücklastschriften etc. hat der Kunde nebst einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR zusätzlich zu seinen Gebühren für die Software-Nutzung an actindo zu erstatten.

6.8 Die Aufrechnung gegen Forderungen von actindo für erbrachte Leistungen mit Gegenforderungen jeglicher Art, insbesondere Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

6.9 Einwände gegen die Rechnungstellung von actindo sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, die Lastschriften zu sperren, die diese nicht anerkannten Rechnungen betreffen. Bei Sperrung der Lastschrift hat der Kunde anfallende Bankgebühren an actindo zu erstatten.

7. Zahlungsverzug

7.1 Bei Zahlungsverzug ist actindo berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 Abs 2. BGB zu berechnen.

7.2 Im Falle eines Zahlungsverzuges des Nutzers ist actindo berechtigt, diesen nach einer erneuten Mahnung bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen von der zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen auszuschließen.

7.3 Ist der Nutzer mit mehr als einer Zahlung in Verzug, so steht actindo das Recht zu, sofortigen Ausgleich aller offenen, auch der noch nicht fälligen Forderungen zu verlangen. In diesen Fällen hat die actindo ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich sämtlicher noch nicht übermittelter Leistungen. Ebenso kann die actindo den Nutzer bzw. Dienstleister von der künftigen Inanspruchnahme ihrer Leistungen bis zum Ausgleich aller Forderungen ausschließen.

7.4 Bei Zahlungsverzug eines Dienstleisters ist actindo berechtigt, den Dienstleister-Vertrag zu kündigen und ihn einem anderen Dienstleister oder den in den Dienstleistungsvertrag eingebundenen Endbenutzer zu übertragen.

7.5 Bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers gelten die vorstehenden Textziffern entsprechend.

8. Abtretung

Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Nutzers aus Rechtsverhältnissen mit actindo an Dritte ist ausgeschlossen und dieser gegenüber unwirksam.

9. Schutzrechte

9.1 Alle Rechte der actindo an Programmen, Auswertungen, Beschreibungen, Formularen, Lehrmaterialien, Systemen, Programmschnittstellen, Datenbanken und an ihren sonstigen Werken sowie an ihrem Know-How bleiben vorbehalten.

9.2 Der Nutzer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, Rechte der actindo zu beeinträchtigen, insbesondere hat er sicherzustellen, dass Dritte diese Rechte nicht verletzen können.

9.3 Vervielfältigungen, Verbreitungen, Bearbeitungen und sonstige Verwertungen sind dem Nutzer bzw. Dienstleister nur im Rahmen der hierfür geltenden Vereinbarungen gestattet.

9.4 Vorstehende Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu actindo.

10. Geheimhaltungspflicht

10.1 actindo verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Nutzer übermittelten Daten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt weitergegeben werden.

10.2 Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kenntnisse, die actindo im Zusammenhang mit der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 01.05.2006)

- Auftragsdurchführung erlangt hat.
- 10.3 Die Geheimhaltungspflicht ist in einer besonderen Datenschutzerklärung, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt ist, festgelegt.
- 10.4 Die Pflicht zur Geheimhaltung ist eingeschränkt bei Beschlagnahmungen durch die Stellen der Finanzbehörden und Durchsuchungen, die aufgrund richterlicher Durchsuchungsbefehle ergehen. actindo wird sich bei der Prüfung solcher Offenlegungs-Ansprüche rechtlichen Rat einholen, um unberechtigte Ansprüche von Behörden abzuwehren.

11. Haftung

- 11.1 Eine Haftung für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Leistungen in handels- und steuerrechtlicher Hinsicht wird durch actindo nicht übernommen, soweit beides nicht jeweils ausdrücklich zugesichert wird.
- 11.2 Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet actindo im Einzelfall bis zur Höhe von 1000 EUR. Mit Ausnahme eines von actindo zu vertretenden Verzuges oder einer zu vertretenden Unmöglichkeit haftet actindo nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 11.3 Die Haftung für Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 11.4 Leistungsverzögerungen hat actindo nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitsk Kampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit die vorstehenden Umstände bei einem Vor-Lieferanten von actindo eintreten. Führt eines dieser Ereignisse zu einer von actindo nicht zu vertretenden Unmöglichkeit, so entfällt die Pflicht zur Leistungserbringung.
- 11.5 Die Haftung für Folgeschäden beschränkt sich auf vorsätzliche

- und grob fahrlässige zugefügte Schäden, soweit nicht im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften diese Zusicherung gerade den Zweck hatte, vor solchen Schäden zu bewahren. Im übrigen bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 11.6 Schließt actindo im Falle des Zahlungsverzuges den Nutzer von der zukünftigen Inanspruchnahme der Leistungen aus, so ist die Haftung für übermittelte Daten, auf die sich der Leistungsausschluss bezieht, ausgeschlossen, soweit actindo nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen.
- 11.7 Für Schäden, die durch die Ausführung des Auftrages aufgrund einer gesonderten Anweisung eines Nutzers entstehen, haftet die actindo -gleich aus welchem Rechtsgrund- nicht, sofern actindo die Gefahr des Schadens-Eintritts nicht erkennen musste oder ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Weist actindo auf die Gefahr eines möglichen Schadens hin und hält der Auftraggeber gleichwohl seine Ausführungs-Anweisung aufrecht, so ist jeglicher Schadenersatzanspruch ausgeschlossen.

12. Updates, Gewährleistung

- 12.1 Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit der Software nicht unerheblich mindern, sowie fehlende zugesicherte Eigenschaften wird actindo nach entsprechender schriftlicher Mitteilung durch den Nutzer innerhalb einer Frist von zwei Monaten beheben.
- 12.2 Gelingt es actindo innerhalb angemessener Frist nicht, einen Fehler zu beseitigen oder zugesicherte Eigenschaften herbeizuführen, oder ist die Nachbesserung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, so kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung oder Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 12.3 Von actindo durchgeführte Veränderungen an der Software (Updates) sind für den Nutzer

kostenfrei. Der Nutzer stimmt jedem Update zu, soweit es Funktions-Verbessernd ist.

13. Untersuchungspflicht

- 13.1 Rügen sind innerhalb von drei Wochen nach Beginn der Nutzung schriftlich bei actindo zu erheben.
- 13.2 Nicht offensichtliche Mängel müssen gegenüber actindo innerhalb von drei Wochen nach ihrer Feststellung schriftlich gerügt werden.
- 13.3 Bei Verletzung der Untersuchungs- oder Rügepflicht gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt.

14. Sonstiges

- 14.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Endbenutzer bzw. Dienstleister und actindo, auch wenn diese Bedingungen für den einzelnen Fall nicht wieder vorgelegt werden oder auf sie Bezug genommen wird.
- 14.2 Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistungen von actindo gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Sollte der Nutzer seine eigenen Geschäftsbedingungen beifügen, so wird deren Wirkung bereits jetzt widersprochen.
- 14.3 Beabsichtigt actindo, Änderungen an seinen Leistungsbeschreibungen vorzunehmen, so setzt es den Nutzer davon in Kenntnis und gibt ihm die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung über die beabsichtigte Änderung dieser zu widersprechen.
- 14.4 Widerspricht der Nutzer dieser beabsichtigten Änderung, so hat actindo die Wahl, den Vertrag unter den bisherigen Bedingungen aufrechtzuerhalten oder ihn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.
- 14.5 Soweit im Einzelfall von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen vereinbart werden sollen, bedürfen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 01.05.2006)

diese der Schriftform. Erfüllungsort für die Leistungen der actindo sowie für Zahlungen von Endbenutzern und Dienstleistern ist Kirchheim.

14.6 Gerichtsstand ist der Gerichtsstand des Klägers. Für Nicht-Kaufleute gilt in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes der Gerichtsstand München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.7 Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.8 Nebenabreden oder Abweichungen bedürfen der Schriftform.

14.9 Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder bei deren Unvollständigkeit bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und wirtschaftlich der getroffenen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass einzelne Punkte nicht geregelt sind.

15. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der actindo GmbH ist Herr Dipl. Vw. Volker Homp, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, der der Verschwiegenheits-Verpflichtung nach § 57 StBerG unterliegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 01.05.2006)

Datenschutzerklärung

Präambel

Durch die Nutzung der Programme von actindo erhält diese personenbezogene und vertrauliche Daten der Nutzer. Hierzu erklärt actindo das folgende:

1. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

actindo sind die Bestimmungen zur Wahrung des Datengeheimnisses aus § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), des Fernmeldegeheimnisses aus § 85 Telekommunikationsgesetz (TKG), § 89 TKG, die Telekommunikationsdienstunternehmen Datenschutzverordnung (TDSV) sowie die Rückzahlungsverpflichtungen wettbewerbsrelevanter Daten, insbesondere gemäß § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), bekannt. actindo ist bekannt, dass bei Verstößen gegen das Datengeheimnis Geld- oder Freiheitsstrafen bis 2 Jahren (§§43,44 BDSG, § 17 UWG) bzw. Freiheitsstrafen bis 5 Jahren (§ 206 StGB) verhängt werden können und erkennt an, dass die Pflicht zur Wahrung des Datenschutzes auch nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen unbegrenzt weiterbesteht. In gleicher Weise sind auch sonstige auch nach Unterzeichnung von Vereinbarungen und während der Zusammenarbeit in Kraft tretende Regelungen, den Schutz personenbezogener Daten oder den Fernmeldeverkehr betreffend, einzuhalten.

actindo bestätigt ausdrücklich, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens in der gleichen Weise verpflichtet werden:

Es sind diese:

Das Geheimnis personenbezogener Daten (§ 5 BDSG),
das Fernmeldegeheimnis nach § 85 TKG das Geheimnis sensibler wettbewerbsrelevanter Daten (§ 17 UWG).

Die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 57 StBerG (bei Personen, die den Vorschriften des StBerG unterliegen).

2. Speicherung,

Datenschutzbeauftragter

actindo benennt den Datenschutzbeauftragten schriftlich: Datenschutzbeauftragter ist Herr Dipl. Volksw. Volker Homp, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Ismaning.

Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich auf Servern von actindo. Durch die Anlage von Buchhaltungen und die eventuelle Kenntnis von Benutzernamen und Passwörtern erhält actindo als speichernde Stelle Zugang zu personenbezogenen Daten. Bei der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verpflichtet sich actindo, die vorgenannten Bestimmungen einzuhalten. actindo darf die ihr zur Verarbeitung überlassenen Daten weder für eigenen Zwecke noch für Zwecke Dritter mit Ausnahme des Endbenutzer verwenden. Im Rahmen des Auftrags ist jedoch actindo zur Durchführung aller technisch erforderlichen Verarbeitungen oder Nutzungen der Daten, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt, berechtigt. Berechtigte Beanstandungen werden behoben.

3. Löschung

Mit Beendigung der Vertragsbeziehungen sorgt actindo für die vollständige Löschung oder physikalische Vernichtung der Datenträger einschließlich Papier in der Weise, dass keine der übergebenen oder daraus abgeleiteten personenbezogener Daten bei ihr verbleiben. Bereits vorhandene, früher gemachte Backups sind von dieser Regelung ausgeschlossen, da es technisch nur unter unzumutbarem Aufwand möglich ist, Datensätze einzelner Kunden aus allen vorhandenen früheren Backups zu löschen. Sobald durch die vorgenannten Regelungen geschützte Daten nicht mehr erforderlich sind, sind sie unwiederbringlich zu löschen oder zurückzugeben. Eine Löschung erfolgt spätestens mit Ablauf datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Fristen. Auf Aufforderung ist die Löschung schriftlich zu bestätigen.

4. Sonstiges

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Datenschutzerklärung bedürfen der Schriftform.

actindo GmbH
Der Geschäftsführer

Allgemeine Geschäftsbedingungen der actindo GmbH

(Stand 01.05.2006)

Anlagen

§ 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 85 Telekommunikationsgesetz (TKG) Fernmeldegeheimnis.

- (1) Dem Fernmeldegeheimnis unterliegen der Inhalt der Telekommunikation und ihrer näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an einem Telekommunikationsvorgang beteiligt ist oder war. Das Fernmeldegeheimnis erstreckt sich auch auf die näheren Umstände erfolgloser Verbindungsversuche.
- (2) Zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses ist verpflichtet, wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach Ende der Tätigkeit fort, durch die sie begründet worden ist.
- (3) Den nach Absatz 2 Verpflichteten ist es untersagt, sich oder anderen über das für die geschäftsmäßige Erbringung der Telekommunikationsdienste erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation zu verschaffen. Sie dürfen Kenntnisse über Tatsachen, die dem Fernmeldegeheimnis unterliegen nur für den in Satz 1 genannten Zweck verwenden. Eine Verwendung dieser Erkenntnisse für andere Zwecke, insbesondere die Weitergabe an andere, ist nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere gesetzliche Vorschrift dies vorsieht und sich dabei ausdrücklich auf Telekommunikationsvorgänge bezieht. Die Anzeigepflicht nach § 138 Strafgesetzbuch hat Vorrang.
- (4) Befindet sich die Telekommunikationsanlage an Bord eines Fahrzeugs für Seefahrt oder

Luftfahrt, so besteht die Pflicht zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses nicht gegenüber dem Führer dieses Fahrzeugs oder seinem Stellvertreter.

§ 17 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

[Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen]

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebs ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihm während des Dienstverhältnisses anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an jemand zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden hinzuzufügen, mitteilt.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer zu Zwecken des Wettbewerbs, aus Eigennutz, zugunsten eines Dritten oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebs Schaden zuzufügen. 1. sich ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis durch a) Anwendung technischer Mittel, b) Herstellung einer verkörperten Wiedergabe des Geheimnisses oder c) Wegnahme einer Sache, in der das Geheimnis verkörpert ist, unbefugt verschafft oder sichert oder 2. ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das er durch eine der in Absatz 1 bezeichneten Mitteilungen oder durch eine eigene oder fremde Handlung nach Nummer 1 erlangt oder sich sonst unbefugt verschafft oder gesichert hat, unbefugt verwertet oder jemandem mitteilt.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn der Täter bei der Mitteilung weiß, dass das Geheimnis im Ausland verwertet werden soll, oder wenn er es selbst im Ausland verwertet.